

► Sonderausgabe

Die Finca auf Mallorca – steuerliche Folgen bei Erwerb, Unterhalt und Übertragung

Glücklich ist, wer neben dem ständigen Wohnsitz auch noch über ein eigenes Ferienhaus verfügen kann. Abgesehen vom Erholungswert ist es in der aktuellen Niedrigzinsphase auch eine attraktive Kapitalanlage. Befindet sich das bevorzugte Feriendomizil jedoch im Ausland, so gesellt sich zu den gewünschten klimatischen und kulturellen Gegebenheiten allerdings auch ein unbekanntes Rechts- und Steuersystem. Das führt häufig zu Überraschungen, die den Erholungsfaktor mindern können. Um Ihnen einen ersten Überblick zu geben und einen Einstieg ins Thema zu verschaffen, stellt Ihnen der CB in einer **18-seitigen Sonderausgabe** an einem Fallbeispiel Schritt für Schritt eine typische Immobilieninvestition auf den Balearen vor. |

In der Sonderausgabe werden alle rechtlichen und steuerlichen Fragen geklärt, die sich ein deutscher Kaufinteressent – im **Musterfall** ein **Orthopäde aus Düsseldorf** – vor dem Erwerb eines Ferienhauses auf Mallorca stellen sollte. Sie finden die für Abonnenten kostenlose Sonderausgabe online unter iww.de/cb > Downloads > Sonderausgaben.



DOWNLOAD
CB-Sonderausgabe
online als PDF

► Beschlüsse

Zweitmeinungsverfahren bei Knieendoprothese: G-BA-Richtlinie seit dem 12.01.2021 in Kraft

Die G-BA-Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren bei Knieendoprothese ist am 12.01.2021 in Kraft getreten (Volltext online unter iww.de/s4499). Über den Inhalt berichtete der CB online unter iww.de/cb, Abruf-Nr. 46928762. |



IHR PLUS IM NETZ
CB-Beitrag und
G-BA-Richtlinie online

► Leserforum

WHO-Check vor Anästhesie: Ist die Nr. 1 GOÄ berechnungsfähig?

FRAGE: „Im Rahmen von Operationen fragen unsere Anästhesisten neben dem sog. WHO-Check den Patienten auch noch einmal z. B. nach Allergien oder anderen Besonderheiten. Dies führt regelmäßig zu ausführlicheren Gesprächen, für die wir dann auch die Nr. 1 GOÄ ansetzen. Private Kostenträger lehnen die Erstattung regelmäßig ab. Begründung: Der WHO-Check sei Teil der Anästhesieleistung. Wie sehen Sie das?“ |

ANTWORT: Im Prinzip ist eine Beratungsleistung vor einer Anästhesie abrechenbar. Allerdings muss es sich dabei um ein präanästhesiologisches Aufklärungsgespräch handeln. Zu dessen Inhalten können auch Besonderheiten gehören, die sich ggf. aus den Patientenangaben im ausgefüllten Anästhesie-/Aufklärungsbogen ergeben. Die Bezeichnung „WHO-Check“ in einer Rechnung sollte jedoch unbedingt vermieden werden. Die Abarbeitung von Checklisten ist keine berechnungsfähige Leistung. Ebenso wenig berechnungsfähig ist eine nochmalige Befragung z. B. unmittelbar vor der Anästhesie, denn sie dient lediglich der Wahrung der ärztlichen Sorgfaltspflicht.

**Nr. 1 GOÄ nicht für
Abarbeiten von
Checklisten, erneute
Befragung**